



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

15. Mai 2019

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Ernst Gabl – Ersatz für Claudia Melmer	6425 Haiming	Zwieselweg 8 b/5
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderat Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Robert Heidinger – Ersatz für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Gartenweg 10 b
Gemeinderat Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderat Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltenham 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

GR Gabriel Leitner, 6425 Haiming, Au-Siedlung 6

GR Claudia Melmer, 6430 Ötztal-Bhf., Hochwartweg 6

Außerdem waren anwesend: 10 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2019.
2. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 11 mit Kellerabteil und Tiefgaragenplatz.
3. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 13 mit Kellerabteil und Tiefgaragenplatz.
4. Beschlussfassung betreffend Neuregelung der Kinderbetreuungszeiten in der Kinderkrippe, Kindergarten, in den Volksschulen und in der Mittelschule sowie die dafür anfallenden Gebühren.
5. Beschlussfassung über einen Teilungsvorschlag der Wasser Tirol bei der ehem. Betonprüfstelle.
6. Beschlussfassung betreffend eine Vereinbarung mit der Schiregion Hochoetz über die Entnahme von Gewinnanteilen aus "Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG".
7. Beschlussfassung zum Ansuchen des Mair Uwe um Kauf eines Grundstreifens von ca. 127, 5 m² angrenzend an die Gp. 3258/89.
8. Beschlussfassung über Angelegenheiten im Bereich Baulandumlegung Schlierenzau:
 - a) Änderung des bereits beschlossenen Grundstückspreises
 - b) Kauf eines Grundstückes durch die Gemeinde (Gp. 6646)
 - c) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
9. Beschlussfassung betreffend Abänderung von Gemeinderatsbeschlüssen betreffend Verkauf von Grundstücken im Bereich Winkling.
10. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zum Antrag des Hasslwanter Bernhard betreffend Kauf von Grundflächen im Bereich der Gp. 5663 und 5569/2 aus dem Jahre 1996 von der Agrargemeinschaft Ochsegarten.
11. Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Haiming an der Projektgruppe Erschließung Kühtai-Hochoetz.
12. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2019.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 28.03.2019 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 28.03. 2019 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 11 mit Kellerabteil und Tiefgaragenplatz.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Neuner Andreas beabsichtigt seine Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 11 mit Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 11 mit Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz (Besitzer Neuner Andreas) gelöscht werden kann.

3. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 13 mit Kellerabteil und Tiefgaragenplatz.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Familie Moser-Volgger Julia und Mario beabsichtigen ihre Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 13 mit Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 8 a, Top 13 mit Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz (Besitzer Moser-Volgger Julia und Mario) gelöscht werden kann.

4. Beschlussfassung betreffend Neuregelung der Kinderbetreuungszeiten in der Kinderkrippe, Kindergarten, in den Volksschulen und in der Mittelschule sowie die dafür anfallenden Gebühren.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass sich der Sport- Schule-, Jugend- und Kulturausschuss in mehreren Sitzungen mit der Neuregelung der Kinderbetreuungszeiten sowie mit den dafür anfallenden Kosten beschäftigt hat.

Der Ausschuss hat die Auswertung der durchgeführten Umfrage berücksichtigt. Er bringt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Vorschlag zur Kenntnis.

In der Diskussion hierzu wurde bemerkt, dass bei den Kosten für die 3-jährigen nicht wie im Vorschlag € 65,-- sondern € 45,-- wie der Förderungsbeitrag des Landes für 4-jährige ist, vorgeschrieben werden soll. Ebenfalls wurde vorgeschlagen für einen Wochentag pro Monat für die Nachmittagsbetreuung € 27,30 einzuheben.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

1. Einheitliche Öffnungszeiten
7:00 bis 17:00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr bei Anmeldung von mindestens 3 Kindern
2. Gratiskindergarten
Gratiskindergarten für 4- und 5-jährige von 7.00 bis 13.00 Uhr
Von 13:00 bis 14.00 Uhr Betreuung gratis jedoch sind Mittagessenskosten zu bezahlen (auch für 4- und 5-jährige)
Kosten für Mittagessen werden umgelegt
3. Kosten für 3-jährige
7:00 bis 13.00 Uhr € 45,--
4. Nachmittagsbetreuung
1 x pro Woche monatlich € 27,30
2 x pro Woche monatlich € 54,60
3 x pro Woche monatlich € 81,90
4 x pro Woche monatlich € 109,20
5 x pro Woche monatlich € 136,50
5. Ferienbetreuung
Kleine Ferien (Herbstferien, Semesterferien, Osterferien) und Fenstertage € 150,-- (2 x jährlich € 75,--)

Sommerferien € 200,-- (2x jährlich € 100,--)

Da vom Bund noch keine Beschlüsse betreffend die Betreuungsgebühr für die Volksschulen vorliegen, hat der Gemeinderat weiters einstimmig beschlossen, dass obige Regelung auch für die Volksschulen und die Mittelschule gelten.

5. **Beschlussfassung über einen Teilungsvorschlag der Wasser Tirol bei der ehem. Betonprüfstelle.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Teilungsvorschlag betreffend Tausch zwischen der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH. und der Gemeinde Haiming zur Kenntnis.

Die Gemeinde Haiming würde der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH. die Teilfläche 1 im Ausmaß von 9 m² aus der Gp. 3134/23 überlassen. Die Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH. würde dafür der Gemeinde Haiming die Teilfläche 3 im Ausmaß von 9 m² aus der Gp. 3134/2 überlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen obigem Tausch zuzustimmen.

6. Beschlussfassung betreffend eine Vereinbarung mit der Schiregion Hochoetz über die Entnahme von Gewinnanteilen aus "Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG".

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die vorliegende abzuschließende Vereinbarung mit der „Schiregion Hochoetz, Erschließungs-GmbH & Co. KG wie folgt zur Kenntnis.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. Der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH & Co. KG. mit dem Sitz in Oetz, FN 179054 s, als Geschäftsinhaberin;
2. Politische Gemeinde Haiming, 6425 Haiming, als echte stille Gesellschafterin

wie folgt:

Die Vertragsteile haben am 17.03.1999 und am 20.12.2005 Verträge über die Leistung stiller Einlagen abgeschlossen. Demnach ist die Gemeinde Haiming als echte stille Gesellschafterin während der ersten 20 Jahre ab Vertragsabschluss zur Behebung ihrer Gewinnanteile nicht berechtigt.

Diese Bestimmung der Gesellschaftsverträge über eine echte stille Gesellschaft wird dahin geändert, dass die Gemeinde Haiming zur Behebung ihres Gewinnanteiles erst nach Feststellung des Jahresabschlusses der „Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG.“ zum 30.06.2020 und unabhängig vom Bestand dieser Kommanditgesellschaft, jedenfalls erst ab dem 30.06.2020 berechtigt ist.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss obiger Vereinbarung zugestimmt.

7. Beschlussfassung zum Ansuchen des Mair Uwe um Kauf eines Grundstreifens von ca. 127, 5 m² angrenzend an die Gp. 3258/89.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Mair Uwe wohnhaft in Haiming, Ötzal-Bhf., Wassertalstraße 32 a betreffend Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 3258/1 im Ausmaß von ca. 127,5 m² für eine Wohnraumerweiterung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig grundsätzlich für einen Verkauf ausgesprochen. Ein endgültiger Gemeinderatsbeschluss soll jedoch erst nach Vorlage eines konkreten Bauprojektes (Wohnraumerweiterung) gefasst werden.

8. Beschlussfassung über Angelegenheiten im Bereich Baulandumlegung Schlierenzau:
a) Änderung des bereits beschlossenen Grundstückspreises
b) Kauf eines Grundstückes durch die Gemeinde (Gp. 6646)
c) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Zu Pkt. a)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018, Pkt. 15 d ein Grundstücksverkaufspreis von € 68,-- je m² an Holz knecht Denise und Prantl Pascal beschlossen wurde. Bei der damaligen Berechnung ist man von höheren

Kosten für das Baulandumlegungsverfahren, die von der Gemeinde vorfinanziert wurden, ausgegangen. Aufgrund der Kostenberechnung betragen die Verfahrens- und Vermessungskosten für die Baulandumlegung € 4,-- je m². Somit würde der Grundstücksverkaufspreis nur € 72,-- je m² betragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Grundstücksverkaufspreis bei der Baulandumlegung Schlierenzau von € 68,-- je m² auf € 76,-- je m² zu erhöhen. Zusätzlich sind noch € 4,-- je m² für die angefallenen Verfahrens- und Vermessungskosten von den zukünftigen Grundeigentümern der Gemeinde zu bezahlen.

Zu Pkt. b)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Haiming die Gp. 6646 im Ausmaß von 435 m² von Herrn Wammes Hermann in Haiming, Schlierenzau 37 um € 76,- je m² erwerben kann.

Diese Fläche könnte zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde an Weichende Bewohner von Schlierenzau verkauft werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gp. 6646 im Ausmaß von 435 m² von Herrn Wammes Hermann in Haiming, Schlierenzau 37 um € 76,-- je m² zu erwerben.

Zu Pkt. c)

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Haiming und Agrargemeinschaft-Weideinteressentschaft Haiming und der Holzknecht Denise und Prantl Pascal zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrags zugestimmt.

9. Beschlussfassung betreffend Abänderung von Gemeinderatsbeschlüssen betreffend Verkauf von Grundstücken im Bereich Winkling.

a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Familie Falkner Oskar und Silvia vom Grundkauf der Gp. 6637 zurückgetreten sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2018, Pkt. 18 c betreffend Grundverkauf der Gp. 6637 an die Eheleute Falkner Oskar und Silvia aufzuheben.

b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Brugger Helga um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2018 betreffend Grundverkauf der Gp. 6626 im Ausmaß von 461 m² ersucht. Die Gp. 6626 im Ausmaß von 461 m² soll an Brugger Helga sowie an Grissemann Melanie und Benjamin verkauft werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018 betreffend Verkauf der Gp. 6626 im Ausmaß von 461 m² um € 90,-- dahingehend abzuändern, dass die Gp. 6626 im Ausmaß von 461 m² an Frau

Brugger Helga sowie Grissemann Melanie und Benjamin verkauft wird.

- c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Stigger Dominik um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10.2018 betreffend Grundverkauf der Gp. 6632 im Ausmaß von 462 m² um € 90,-- je m² ersucht. Erwerber der Gp. 6632 soll nur mehr Stigger Dominik und nicht wie mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2018 beschlossen Stigger Dominik und Angst Chantal sein.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2018 dahingehend abzuändern, dass die Gp. 6632 im Ausmaß von 462 m² um € 90,-- je m² nur an Stigger Dominik verkauft wird.

- d) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Pohl Benjamin um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10.2018 betreffend Grundverkauf der Gp. 6623 im Ausmaß von 459 m² um € 90,-- je m² ersucht. Erwerber der Gp. 6623 soll nur mehr Pohl Benjamin und nicht wie mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2018 beschlossen Pohl Benjamin und Mairhofer Katrin sein.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2018 dahingehend abzuändern, dass die Gp. 6623 im Ausmaß von 459 m² um € 90,-- je m² nur an Pohl Benjamin verkauft wird.

10. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zum Antrag des Hasslwanter Bernhard betreffend Kauf von Grundflächen im Bereich der Gp. 5663 und 5569/2 aus dem Jahre 1996 von der Agrargemeinschaft Ochsengarten.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Hasslwanter Bernhard im Jahre 1996 zwei Grundstücke und zwar die Gp. 5663 im Ausmaß von 520 m² sowie die Gp. 5569/2 im Ausmaß von 223 m² um S 10,-- pro m² von der Agrargemeinschaft Ochsengarten gekauft und bezahlt hat. Dieser Kauf wurde jedoch nie grundbücherlich durchgeführt. Aufgrund des Schreibens von Rechtsanwalt Dr. Andreas Fink im Auftrag von Hasslwanter Bernhard ersucht dieser, den damals bezahlten Kaufpreis in Euro samt Abgeltung der in der Zwischenzeit eingetretenen Geldentwertung (Indexanpassung) in der Höhe von € 799,68 an Hasslwanter Bernhard bzw. auf das angeführte Konto der Kanzlei Fink zurückzuzahlen.

In der Diskussion hiezu berichtet GR Hubert Leitner, dass er beim Kauf von Mareil der Meinung war, dass diese zwei Grundparzellen dabei sind.

Bürgermeister Josef Leitner und GR Hubert Leitner haben wegen Befangenheit das Sitzungszimmer verlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Hasslwanter Bernhard den bezahlten Kaufpreis für die Gp. 5663 im Ausmaß von 520 m² sowie für die Gp. 5569/2 im Ausmaß von 223 m² in der Höhe von € 799,68 rückzuerstatten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Leitner Hubert die Gp. 5663 im Ausmaß von 520 m² um € 1,10 je m² zu verkaufen.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, auch die Gp. 5569/2 an die angrenzenden Besitzer Hubert Leitner Gp. 5567/4 und Neurauter Alois Gp. 5567/6 zu denselben Bedingungen zu verkaufen, so Interesse am Erwerb besteht.

11. Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Haiming an der Projektgruppe Erschließung Kühtai-Hochoetz.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde Haiming an der Projektgruppe Erschließung Kühtai-Hochoetz zu fassen ist.

In der Diskussion hiezu wird festgestellt, dass diese Projektgruppe „Beirat Zukunft“ heißt. In mehreren Arbeitssitzungen soll sich dieser Beirat mit der Zukunft des Tourismus in unserer Region befassen. Er schlägt vor, dass für Haiming, der Bürgermeister, Vizebürgermeister und je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen teilnimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen im Beirat Zukunft teilzunehmen.

Folgende Personen wurden für den Beirat nominiert:

Bürgermeister Josef Leitner
Vizebürgermeister Christian Köfler
Gemeindevorstand Stephan Kuprian
Gemeinderätin Monika Prantl
Ersatzgemeinderat Ernst Gabl
Ersatzgemeinderat Alexandra Zolitsch
Ersatzgemeinderat Michaela Ofner

12. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Tiroler Versicherung aufgrund von vielen Rohrbrüchen (33 Schäden) im Bereich Saal, Kindergarten und Schule mitgeteilt hat, dass die Leitungswasserversicherung sich um € 5.000,--, befristet auf ein Jahr, erhöht. Die Gemeinde wird aufgefordert von Fachleuten ein Konzept erarbeiten zu lassen, was man tun kann.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Ansuchen um einen Gemeindegrund geregelt werden soll, wie man vorgeht wenn jemand derzeit keinen Gemeindegrund braucht, jedoch gleich wieder ein Ansuchen um einen Gemeindegrund stellt.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Festlegung der Regelung bei Ansuchen um einen Gemeindegrund.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Personen die laut Reihungsliste einen Gemeindegrund bekommen würden, jedoch mitteilen, dass sie derzeit keinen Gemeindegrund benötigen, drei Jahre kein neues Ansuchen für einen

Gemeindegrund einbringen dürfen.

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass in der Sitzung vom 07.03.2019 die Verlängerung der Pachtverträge betreffend die Taxistandplätze am Bahnhofplatz mit Tipotsch Hubert, Tiptosch Jutta, Schöpf Ulrich und Kopp Rudolf beschlossen wurden. Es wurde vorgeschlagen, dass der Bürgermeister mit Kopp Rudolf ein Gespräch führt, ob er auch diesen Taxistandplatz nützt.
- b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass sich Herr Taboer Jürgen um einen Gemeindegrund im Bereich Winkling beworben hat. Da Herr Taboer Jürgen bereits im Besitz eines Wohnhauses in Obsteig ist, wurde er um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme ersucht, warum er an einem Grundstück im Bereich Winkling interessiert ist.

Er bringt den Gemeinderäten die schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, dem Taboer Jürgen einen Bauplatz im Bereich Winkling zu verkaufen.

- c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Rainer Miriam befristet auf ein halbes Jahr (für Kapeller Bernd) angestellt wurde.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass der Waldaufseher von Ochsen Garten Herr Haselwanter Manfred wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2019 berichtet gekündigt hat.

Herr Helmar Schuchter aus Tarrenz hat sich für diese Stelle beworben. Er hat die HBLA für Forstwirtschaft mit Matura in Bruck an der Mur besucht und erfolgreich abgeschlossen. Er bringt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Dienstvertrag mit den Bedingungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herr Helmar Schuchter aus Tarrenz mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (davon 27 % als Waldaufseher und 23 % andere forstwirtschaftliche Tätigkeiten) und einer Gleitzeitregelung wie vereinbart anzustellen.

Herr Schuchter Helmar leistet mit seiner Firma keine Arbeiten im Bereich der Agrargemeinschaft Ochsen Garten; Arbeiten im restlichen Gemeindegebiet sind möglich.

- e) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass für die ausgeschriebene Stelle im Bereich der Finanzverwaltung vier Bewerbungen von Gemeindebürgerinnen, die in die engere Auswahl gekommen sind, zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden.

Die vier Bewerberinnen wurden zu einem Vorstellungsgespräch, bei dem die

Amtsleiterin sowie die Mitarbeiter der Finanzverwaltung anwesend waren, eingeladen.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, Frau Sonja Ladstätter anzustellen, als Voraussetzung gilt, dass sie die Abschlussprüfung (Matura) positiv absolviert.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

- f) Beschlussfassung betreffend Gewährung eine Spende an die Familie Köll Nicole in Haiming, Au-Siedlung 9.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Familie Köll Nicole eine Spende zu gewähren.